

ANTRAG

Anmeldung für die Krämermärkte der Stadt Riedlingen 2024



1. Antragsteller/in

Unternehmen	
NAME, Vorname des Verantwortlichen	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit melde ich mich verbindlich als Marktbesucher für folgende Krämermärkte in Riedlingen an:

- Fasten-Markt am 19.02.2024
- Oster-Markt am 08.04.2024
- Pfingst-Markt 27.05.2024
- Jakobi-Markt 08.07.2024
- Winterlicher Krämermarkt 02.12..2024

Die Krämermärkte finden immer Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

2. Angaben zum Stand

Standlänge und Standtiefe (inkl. Vordach)	_____ laufende Meter (2,50 Euro/m) _____ Meter
Art des Standes	<input type="checkbox"/> Verkaufswagen <input type="checkbox"/> Stand (Tische) <input type="checkbox"/> Schirm <input type="checkbox"/> Anhänger
Evtl. bisheriger Standplatz:	
Stromanschluss notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird Flüssiggas verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aktuelles Prüfsiegel sowie Feuerlöscher notwendig! Dies gilt für Stände mit Gas sowie Imbissbetriebe mit Fritteusen
Warenangebot / Dienstleistung:	

3. Bemerkungen / Sonstige Wünsche

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die Bestimmungen der Marktordnung und der Marktgebührenordnung sowie das Weisungsrecht des Marktmeisters sind mir bekannt und ich stimme dem zu.

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Die Anmeldung muss bis spätestens 15. Dezember für das Folgejahr der Stadtverwaltung vorgelegt werden.
- Die Standgebühr berechnet sich nach der Standlänge (laufende Meter). Es wird auf volle Meter aufgerundet.
- Können Sie an einem Krämermarkt, für den Sie sich angemeldet haben, nicht erscheinen, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei unserem Marktmeister Herrn Spies (01590/6025525) ab. Bei Nichterscheinen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr.
- Bitte achten Sie darauf, dass bei der **Verlegung von Stromkabeln, diese ordnungsgemäß durch Abdeckmatten zu sichern sind**. Die Stadt Riedlingen übernimmt für evtl. entstehende Schäden keine Haftung dafür.
- Ein PKW kann grundsätzlich nicht im Marktgebiet (Fußgängerzone) abgestellt werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich und muss vorab bei der Stadtverwaltung beantragt werden.
- Weitere Informationen zum Markt und den Marktgebühren finden Sie in der Marktordnung und Marktgebührenordnung unter http://www.riedlingen.de/Home/Politik+_+Verwaltung/Ortsrecht.html.

Ihr Ansprechpartner:

Martina Sagasser (Fon: 07371 / 183-74, Fax -8174, msagasser@riedlingen.de)

Zurück an:

Stadt Riedlingen
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Marktplatz 1
 88499 Riedlingen

(Vermerk Sachbearbeiter)	
Kassenzeichen	Mandatsreferenz <small>(wird vom Empfänger ausgefüllt)</small>
Name	

Gläubiger-ID: DE75SKR00000103864

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadt Riedlingen widerruflich, von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Die von mir zu entrichtenden Gebühren

Marktgebühren Krämermärkte

im Lastschriftverfahren

einmalig wiederkehrend

einziehen.

Ich ermächtige die Stadt Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Ort, Datum

 Unterschrift